

joachim bock - KKW Stade Raumordnungsprogramm

Von: heinz-peter ackermann
An: Hase, Holger; Klensang, Henning; Knörschild, Frank; Moldenhauer Gerh...
Datum: 27.06.2013 15:12
Betreff: KKW Stade Raumordnungsprogramm
CC: Wiggers, Detlef; bock, joachim

Moin,

bezüglich des KKW-Zwischenlagers in Stade habe ich mal meine Unterlagen eingesehen und kann Entwarnung geben (Holger hatte auch schon in der Richtung Andeutungen gemacht):
Der letzte Genehmigungsbescheid zum Abbau (4. Abbauphase) des KKW Stade wurde vom Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz am 4.2.2011 erteilt.
Hieraus geht hervor, dass der Betreiber auf seinem Grundstück ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle nutzen darf - solange, bis der Rückbau beendet ist, max. 40 Jahre. Die Gestattung richtet sich nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz. Die Umweltverträglichkeitsprüfung verlief positiv, das Strahlungsergebnis lag unterhalb von erlaubten 10 Mikrosievert, die für nuklearen Bauschutt maßgebend sind. Dieses bedarf keiner weiteren atomrechtlichen Überwachung und fällt somit nicht unter Gefahrstoffbetriebe, die erweiterte Pflichten zu erfüllen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ackermann

=====
Landkreis Stade
Der Landrat
Ordnungsamt
Am Sande 2
21677 Stade
=====

Tel. 04141/12-314
Fax 04141/12-247
E-Mail ordnungsamt@landkreis-stade.de
Internet www.landkreis-stade.de